

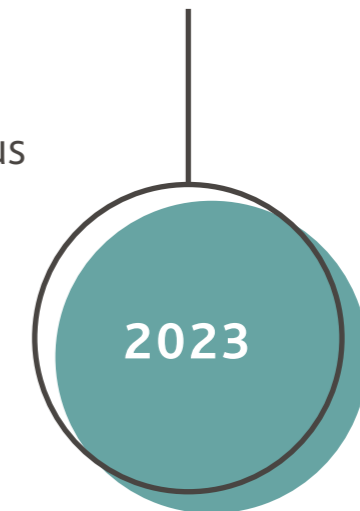
NACHHALTIGKEIT IN ÖSTERREICHISCHEN KMU

Wertschöpfungsketten im Fokus

STUDIE
2023

NACHHALTIGKEIT IN ÖSTERREICHISCHEN KMU

Wertschöpfungsketten im Fokus





INHALTS- VERZEICHNIS

1. VORWORT	07
2. EXECUTIVE SUMMARY	08
3. ZUM REGULATORISCHEN HINTERGRUND	10
4. UNTERSUCHUNGSDESIGN	13
5. ERGEBNISSE	15
5.1. BEDEUTUNG VON NACHHALTIGKEIT	15
5.2. VERFÜGBARKEIT VON NACHHALTIGKEITSINFORMATIONEN	18
5.3. NACHHALTIGKEIT IN DEN WERTSCHÖPFUNGSKETTEN	19
5.4. ANFORDERUNGEN AUS DER CSDDD	20
5.5. KÜNFTIGE BEDEUTUNG VON NACHHALTIGKEIT	22
6. FAZIT UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN	24
7. ANSPRECHPERSONEN	26



„Nichts auf der Welt ist so mächtig
wie eine Idee, deren Zeit gekommen ist.“

Victor Hugo

1. VORWORT

Nachhaltige Unternehmenssteuerung ist in der Mitte der europäischen Wirtschaft angekommen, die Transformation im Rahmen des Green Deals schreitet voran. Entscheidender Erfolgsgarant ist die Transparenz unternehmerischen Handelns bezogen auf die gesamte Wertschöpfungskette. Nach und nach sollen immer mehr Unternehmen verpflichtet werden, der Logik von ESG – Environmental (Umwelt) Social (Soziales) Governance (Unternehmensführung) – folgend zu berichten. Hohe Bedeutung kommt dabei einer starken Governance zu: Die Verantwortung von Unternehmen und ihrer Organe steht im Fokus zahlreicher regulatorischer Initiativen auf nationaler wie internationaler Ebene. Ein starkes Zeichen in diese Richtung setzt auf der Ebene der Europäischen Union der Entwurf für eine Corporate Sustainability Due Diligence Richtlinie zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten betreffend Menschenrechte und Umweltstandards entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten.

Der entsprechende Richtlinienvorschlag vom Februar 2022 zielt darauf ab, negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt in den Wertschöpfungsketten von Unternehmen zu verhindern bzw. zu mindern. Künftig sind nun auch KMU verstärkt gefordert, robuste, vergleichbare ESG-Informationen zur Verfügung zu stellen. Außerdem wird im Rahmen der Sustainable Finance Initiative der Zugang zu Finanzierungsmitteln vermehrt an Nachhaltigkeitsaspekte geknüpft: Neben der Relevanz für Kreditinstitute gewinnen Nachhaltigkeitsinformationen für KMU in puncto Zugang zu Fördermitteln stetig an Bedeutung. Zudem sind immer mehr Stakeholder:innen wie beispielsweise potenzielle Mitarbeiter:innen an der Nachhaltigkeitsleistung künftiger Arbeitgeber:innen interessiert: Nachhaltig orientierte KMU könnten sich demnach noch attraktiver für die Rekrutierung von Fachkräften positionieren – einer von vielen Wettbewerbsvorteilen, die es zu nützen gilt.

KMU gelten als Rückgrat der österreichischen Wirtschaft und stehen für ein Denken in Generationen. Dieses endet nicht bei soliden Finanzkennzahlen, sondern reicht über eine nachhaltig ausgerichtete Unternehmenskultur bis hin zu wirksamen Maßnahmen für Umweltschutz. Gerade KMU kennen die eigene Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche Umfeld bis ins Detail: Welche Einschätzungen treffen diese Unternehmen zur Bedeutung von Nachhaltigkeit in ihren Unternehmen und entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten? Dem geht die vorliegende Befragung nach, die vom Institut für Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen an der Wirtschaftsuniversität Wien (WU Wien) in Kooperation mit BDO Austria durchgeführt wurde.

Univ.-Prof. MMag. Dr.
Klaus Hirschler, WU Wien

Mag. **Sanela Terko**, BDO Austria

Mag. **Peter Bartos**, BDO Austria

2. EXECUTIVE SUMMARY

Nachhaltigkeit gewinnt für KMU zunehmend an Bedeutung. Regulatorische Rahmenwerke wie die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)¹ und die EU-Taxonomie-Verordnung (EU-Taxonomie-VO)² verpflichten mehr und mehr Unternehmen, nachhaltigkeitsbezogene Informationen offenzulegen und damit die Transparenz zu erhöhen. Für die erfolgreiche Gestaltung einer nachhaltigen Transformation, unter der Prämisse der europäischen Klima- und Umweltziele, ist die Einbeziehung mittelständischer Unternehmen im Umgang mit Nachhaltigkeitsbelangen unverzichtbar, sind diese doch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Außerdem wird der Zugang zu Fördermitteln und Finanzierung vermehrt an nachhaltigkeitsrelevante Faktoren geknüpft, die Fördergeber:innen und Kreditinstitute ihren Vergabeentscheidungen zugrunde legen. Bereits jetzt stehen KMU in ihrer Rolle als Zuliefer:innen unter Zugzwang, wesentliche Key Performance Indicators (KPI) zu Umwelt, Soziales und Governance zu erheben, da diese Informationen in die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Großunternehmen einfließen. Weitere relevante Treiber für die Befassung heimischer KMU mit Nachhaltigkeit sind die Anforderungen aus dem Entwurf der EU-Kommission über eine Richtlinie für eine Corporate Sustainability Due Diligence (CSDDD)³ vom Februar 2022, die derzeit im Trilog verhandelt wird⁴. Im Fokus steht dabei die Einhaltung von Sorgfaltspflichten betreffend Menschenrechte und Umweltschutz entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Derzeit wird der Praxisdiskurs über Nachhaltigkeit insbesondere in großen und kapitalmarktorientierten Unternehmen geführt, die schon seit längerem von der Regulatorik zu Nachhaltigkeitsagenden bzw. zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach dem Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG)⁵ adressiert werden und dafür schon entsprechende Erhebungs- und Berichtsprozesse geschaffen haben. Nunmehr gilt es den Blick zeitnah für die Anforderungen an KMU zu erweitern, die durch die CSRD sowie durch die CSDDD mittelbar von Sorgfalts- und Berichterstattungspflichten zu Nachhaltigkeit erfasst werden.

KMU sind damit konfrontiert, die vielfältigen regulatorischen Anforderungen mit begrenzten finanziellen sowie personellen Ressourcen zu bewältigen.⁶ Die Ergebnisse der vorliegenden Erhebung zeigen, dass österreichische KMU mit der hohen Dynamik der Regulatorik im Hinblick auf eine ganzheitliche Implementierung von Nachhaltigkeit im Unternehmen und entlang der Wertschöpfungsketten derzeit noch nicht ganz Schritt halten. Dieser Befund trifft insbesondere auf nicht verbundene KMU zu, während KMU im Konzernverbund bei der Befassung mit Nachhaltigkeitsagenden bereits etabliertere Strukturen, Steuerungsmechanismen und Prozesse aufweisen⁷:

- ▶ Die Mehrheit der untersuchten KMU⁸, die nicht in einem Konzern verbunden sind, setzen zwar einzelne Nachhaltigkeitsinitiativen, verfügen bislang jedoch über keine ganzheitliche Nachhaltigkeitsstrategie. Zudem bekennt sich ein Großteil dieser Gruppe von Unternehmen nicht zu einer freiwilligen Einhaltung internationaler Rahmenwerke zu nachhaltiger Entwicklung wie beispielsweise dem UN Global Compact⁹ oder den Sustainable Development Goals¹⁰ und veröffentlicht nur im Ausnahmefall Nachhaltigkeitsinformationen auf der Unternehmenswebsite.
- ▶ Den nicht verbundenen KMU der Stichprobe stehen vielfach rudimentäre Daten zu Umwelt, Soziales und Governance zur Verfügung: Es handelt sich dabei primär um Informationen zu Arbeitsschutz und -sicherheit sowie zu Energie- und Wasserverbrauch. Keines dieser KMU erhebt derzeit strukturiert Informationen zu Diversität oder zu Arbeitspraktiken und Achtung der Menschenrechte.
- ▶ Ein anderes Bild zeigt sich hingegen bei jenen KMU, die Teil eines Konzernverbundes sind: In dieser Unternehmenskategorie scheint Nachhaltigkeit deutlich besser integriert. Dies lässt sich an Indikatoren wie einer festen, organisatorischen Verankerung, der Berücksichtigung in der Strategie sowie einer verbesserten Datenverfügbarkeit von Nachhaltigkeitsinformationen ablesen. Diese führende Position dürfte vorrangig darauf zurückzuführen sein, dass diese Gruppe der KMU bereits seit 2017 im Zuge der Offenlegungspflicht nichtfinanzieller Informationen¹¹ indirekt über Konzernvorgaben zu höherer Transparenz in Nachhaltigkeitsbelangen verpflichtet ist.
- ▶ Die nicht verbundenen KMU im Sample verfügen, wie im Richtlinienentwurf zur CSDDD gefordert, insgesamt über ein umfassendes Verständnis für ihre Wertschöpfungsketten und sind mit sämtlichen Arbeits- und Produktionsbedingungen vertraut. Aufholbedarf besteht hingegen bei der Etablierung standardisierter Maßnahmen im Zusammenhang mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten entlang der Wertschöpfungsketten.

- ▶ Entsprechende Präventions- und Abhilfemaßnahmen gegen Verstöße in Menschenrechts- und Umweltschutzfragen, die bezogen auf die eigene Geschäftstätigkeit bereits implementiert sind, umfassen spezifische Schulungen von Mitarbeiter:innen, die Einrichtung eines Risikomanagementsystems sowie die Anwendung eines Verhaltenskodex. Nicht umgesetzt und lediglich von einem KMU in Planung ist die Festlegung von Zuständigkeiten in Bezug auf Nachhaltigkeit im Unternehmen. Die Implementierung eines Umweltmanagementsystems wurde lediglich von einem KMU umgesetzt und ist zum Untersuchungszeitpunkt bei keinem weiteren KMU geplant.
- ▶ Die Verantwortung für Nachhaltigkeitsagenden ist in den nicht verbundenen KMU bei der Geschäftsführung angesiedelt, keines dieser Unternehmen verfügt über eine eigens damit befasste Organisationseinheit mit entsprechenden Ressourcen (Budget, Kompetenzen).
- ▶ Die nicht verbundenen KMU befürchten zwar, dass durch die Neuerungen des Richtlinienentwurfs zur CSDDD der finanzielle sowie administrative Aufwand steigen könnte, erwarten aber positive Auswirkungen auf die eigene Wettbewerbsfähigkeit sowie die Verbesserung des Images des Unternehmens.

Wie weitere Erhebungen zu KMU und Nachhaltigkeit zeigen, investiert der österreichische KMU-Sektor bereits zunehmend in zukunftsorientierte Transformationsprozesse und den Aufbau von Nachhaltigkeitskompetenzen. Gerade Familienunternehmen sind bekannt dafür, in Generationen zu denken statt in Quartalszahlen: So wird Verantwortung für Umwelt, Mitarbeiter:innen, regionale Gemeinschaften sowie gesellschaftliches Engagement in der Unternehmenspraxis ganz „selbstverständlich“ gelebt. Der Mittelstand ist aufgrund seiner hohen Bedeutung für eine gelungene nachhaltige Transformation der österreichischen Wirtschaft unverzichtbar: Nachhaltiges unternehmerisches Handeln schafft Wettbewerbsvorteile, davon sollten heimische KMU jedenfalls profitieren. Es empfiehlt sich daher eine frühzeitige Befassung und Orientierung an bestehenden nachhaltigkeitsbezogenen Rahmenwerken und Berichterstattungsanforderungen, um etwa Expertise auszubauen und das Ziel einer transparenten und nachhaltigen Ablauforganisation im ganzen Unternehmen zu etablieren. Dafür bieten die Strukturen von Familienunternehmen ideale Voraussetzungen, da diese im Vergleich zu kapitalmarktorientierten Unternehmen oftmals über direkte Familienführung oder langjähriges Management verfügen, was vielfach eine unkompliziertere Implementierung von Nachhaltigkeit im täglichen Arbeiten erlaubt.

ZIEL

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist die Erhebung der spezifischen Herausforderungen österreichischer KMU

- ▶ in Bezug auf die Befassung mit Nachhaltigkeit in der eigenen Geschäftstätigkeit und
- ▶ entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten, unter Berücksichtigung der Anforderungen im CSDDD-Entwurf.

3. ZUM REGULATORISCHEN HINTERGRUND

Im Rahmen der aktuellen Bemühungen der Europäischen Union (EU) rund um den „Aktionsplan für ein Nachhaltiges Finanzwesen“¹⁴ als Kernstück des europäischen Green Deals¹⁵ und für die Erreichung der von der EU gesetzten Nachhaltigkeitsziele sind insbesondere Wertschöpfungsketten in den Blickpunkt nationaler und internationaler Gesetzgeber gerückt. Auf EU-Ebene hat die Kommission im Februar 2022 einen Entwurf zur CSDDD¹⁶ publiziert, die den Untersuchungsschwerpunkt der vorliegenden Erhebung bildet (s. Abb. 1). Das seit 1.1.2023 in Deutschland rechtsverbindliche LkSG¹⁷ (s. Abb. 2) gilt für die Betrachtung der CSDDD als „Pioniergesetz“ und wird im Diskurs immer wieder als Referenzstandard herangezogen, da ähnliche Ziele verfolgt werden.¹⁸ Eckpunkte und Unterschiede der beiden Initiativen werden im Folgenden dargestellt:

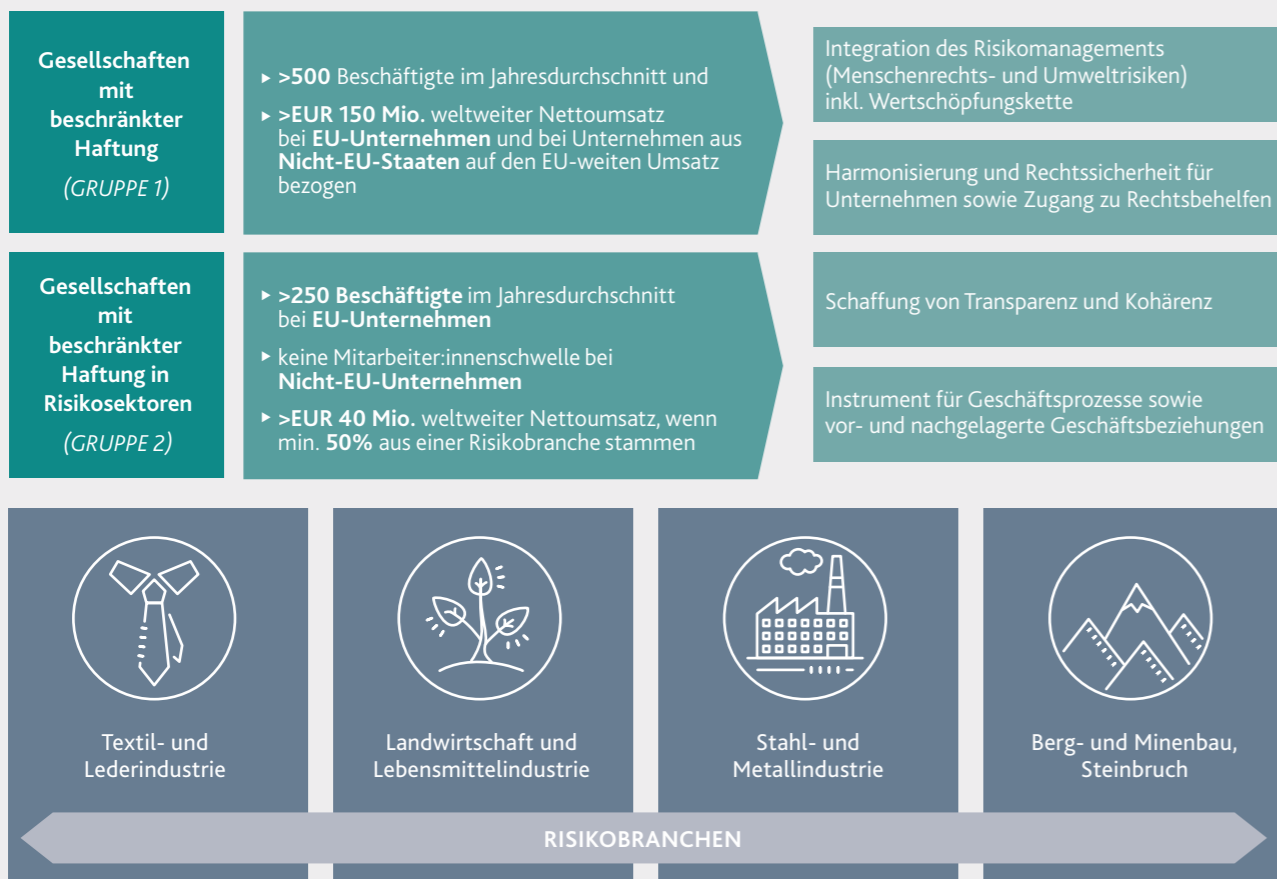


Abbildung 1: Richtlinienentwurf zur Ausweitung der Sorgfaltspflichten im Rahmen der Lieferkette (Europäische Kommission, Februar 2022).

¹⁴ Mitteilung der Kommission, Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums, COM(2018) 97 final.

¹⁵ Mitteilung der Kommission, Der europäische Grüne Deal, COM(2019) 640 final.

¹⁶ Proposal for a Directive of the European Parliament and of the Council on Corporate Sustainability Due Diligence and amending Directive (EU) 2019/1937.

¹⁷ Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG) vom 22. Juli 2021, BGBl Jahrgang 2021 Teil I Nr. 4.

¹⁸ Müller, S. (2023): Uneinigkeit in der EU bei Sorgfaltspflichtenrichtlinie. Verfügbar unter: https://www.haufe.de/finance/jahresabschluss-bilanzierung/eu-parlament-will-eu-lieferkettenrichtlinie-csddd-verschaerfen_188_580822.html (abgerufen am 2.5.2023).

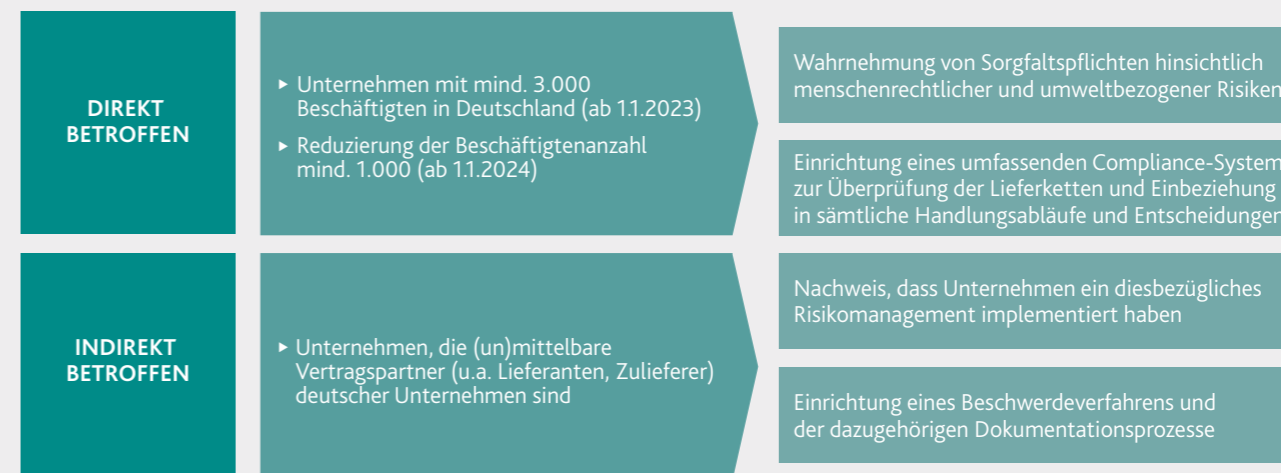


Abbildung 2: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), Deutschland (Juli 2021).

Ziel des deutschen LkSG ist es, den Schutz grundlegender Menschenrechte in globalen Lieferketten zu verbessern. Dazu zählt beispielsweise, das Verbot von Kinderarbeit durchzusetzen. Umweltbelange sind insofern relevant, wenn sie zu Menschenrechtsverletzungen führen (z.B. durch vergiftetes Wasser) oder dem Schutz der menschlichen Gesundheit dienen. Unternehmen, die vom LkSG erfasst sind, müssen dafür Sorge tragen, dass in ihren Lieferketten Menschenrechte und Umweltschutz eingehalten werden.

Folgende Maßnahmen sind im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zuliefer:innen umzusetzen:

- ▶ Grundsaterklärung zur Achtung der Menschenrechte verabschieden.
- ▶ Risikoanalyse: Verfahren zur Ermittlung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte und anschließende Risikopriorisierung. Die Risikoanalyse ist einmal jährlich sowie anlassbezogen durchzuführen.
- ▶ Angemessenes und wirksames Risikomanagement (inkl. Präventions- und Abhilfemaßnahmen) zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte.
- ▶ Beschwerdemechanismus einrichten.
- ▶ Transparent berichten: Der Bericht über Sorgfaltspflichten für das letzte Geschäftsjahr muss Auskunft über identifizierte Risiken, getroffene Maßnahmen und deren Wirksamkeit geben. Der Bericht wird dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vorgelegt und online veröffentlicht.

In der Lieferkette unterscheidet das Gesetz zwischen Zuliefer:innen, zu denen eine vertragliche Beziehung besteht (unmittelbaren Zuliefer:innen), und mittelbaren Zuliefer:innen in der tieferen Lieferkette. Bei mittelbaren Zuliefer:innen gelten die Sorgfaltspflichten anlassbezogen und nur wenn dem Unternehmen tatsächliche Anhaltspunkte über einen möglichen Verstoß vorliegen („substantiierte Kenntnis“). Diese Kenntnis kann das Unternehmen beispielsweise über das Risikomanagement oder auch durch externe Informationen wie Presseartikel oder Beschwerden erlangen. In diesem Fall hat das Unternehmen unverzüglich eine Risikoanalyse durchzuführen, ein Konzept zur Minimierung und Vermeidung umzusetzen und angemessene Präventionsmaßnahmen gegenüber dem:der Verursacher:inn zu verankern. Dies ist u.a. durch die Umsetzung von Brancheninitiativen möglich. Wenngleich es sich um ein deutsches Gesetz handelt, wirkt es sich dennoch mittelbar auf österreichische Unternehmen aus, allen voran auf direkte Zuliefer:innen großer deutscher Unternehmen. Letztere sind nach dem LkSG angehalten, bei der Auswahl von unmittelbaren Zuliefer:innen menschenrechts- und umweltbezogene Standards zu berücksichtigen.

¹⁹ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2022): Fragen und Antworten zum deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Verfügbar unter: <https://www.bmz.de/resource/blob/60000/lieferkettengesetz-fragen-und-antworten.pdf> (abgerufen am 6.2.2023).

Entsprechend dem Entwurf der EU-Kommission zur CSDDD vom Februar 2022, der eng mit der CSRD verzahnt ist, müssen die darin adressierten Unternehmen eine „Due Diligence“ durchführen: Bislang war unter diesem Begriff die sorgfältige Prüfung und Analyse eines Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf seine wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Verhältnisse zu verstehen. Diese Sorgfaltspflichten sollen künftig umfassender interpretiert werden, und zwar als die Identifizierung, Beendigung, Vorbeugung, Verringerung, Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf negative Auswirkungen hinsichtlich Menschenrechte und Umweltbelange sowie die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens.²⁰ Demnach ist bei direkt betroffenen Unternehmen ein Due Diligence Verfahren, also ein Prüfprozess, gemäß den Kriterien der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte²¹ durchzuführen, der die folgenden Schritte umfasst:

- ▶ Assessment von Auswirkungen der gesamten Geschäftstätigkeit einschließlich Produkten, Dienstleistungen, direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen und der Lieferkette auf ein breites Spektrum von Nachhaltigkeitsbelangen,
- ▶ die Einbeziehung von Betroffenen und Stakeholder:innen,
- ▶ die Verwendung von quantitativen und qualitativen Daten,
- ▶ das Ableiten und Monitoring entsprechender Maßnahmen und
- ▶ die Kommunikation des durchgeführten Due Diligence Prozesses.

Zusätzlich müssen bestimmte große Unternehmen nachweisen, dass deren Unternehmensstrategie im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens von 2015 steht. Der Richtlinienentwurf sieht die verpflichtende Implementierung und Überwachung des skizzierten Due Diligence Prozesses vor sowie deren Integration in die Unternehmensstrategie. Die Unternehmensführung muss zudem sicherstellen, dass Menschenrechte und Umweltbelange bei geschäftlichen Aktivitäten („chain of activities“) berücksichtigt werden.

Am 1.6.2023 hat sich der Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments auf einen erweiterten Textvorschlag zur CSDDD geeinigt, der im Vergleich zum Kommissionsentwurf weitere Verschärfungen bringen soll: So werden sowohl der Kreis der erfassten Unternehmen, der Umfang der Sorgfaltspflichten, die Haftung der Geschäftsführung als auch Sanktionen erweitert. Die Abgeordneten fordern zum einen, dass Geldbußen mindestens 5% des weltweiten Nettoumsatzes betragen und zum anderen, dass Unternehmen aus Drittstaaten, die sich nicht an die Vorschriften halten, von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen werden sollen. Die Anwendung der neuen Vorschriften soll im Vergleich zum Kommissionsvorschlag auf in der EU ansässige Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten und einem weltweiten Umsatz von mehr als EUR 40 Mio. sowie Muttergesellschaften mit mehr als 500 Beschäftigten und einem weltweiten Umsatz von mehr als EUR 150 Mio. ausgeweitet werden. Die Vorschriften würden auch für Nicht-EU-Unternehmen mit einem Umsatz von

mehr als EUR 150 Mio. gelten, wenn mindestens EUR 40 Mio. in der EU erwirtschaftet wurden.

Demnach bringen die vorgeschlagenen Änderungen des Rechtsausschusses in sämtlichen Bereichen strengere Regeln als im ursprünglichen Kommissionsentwurf mit sich. Derzeit finden die Trilog-Verhandlungen zwischen Parlament, Mitgliedstaaten und Kommission statt, die noch in diesem Jahr abgeschlossen sein dürften. Sobald eine finale Fassung vorliegt, haben Unternehmen je nach Größe drei bis vier Jahre, um sich auf das Inkrafttreten vorzubereiten.

Da für bestimmte große sowie kapitalmarktorientierte Unternehmen²² in Österreich mit dem NaDiVeG sowie der EU-Taxonomie-VO schon seit längerem gesetzliche Vorgaben im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung bestehen, ist die Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit nicht neu. Für KMU hingegen, die bislang nicht direkt erfasst wurden, werden die im Entwurf der CSDDD gestellten Anforderungen erstmalig zu berücksichtigen sein. So sind diese zwar oftmals nicht unmittelbar von der CSDDD betroffen, sie werden aber über ihre Rolle in Wertschöpfungsketten mittelbar erfasst sein. Dem aktuellen Entwurf zufolge sind nämlich für die Berücksichtigung von Sorgfaltspflichten in Wertschöpfungsketten direkte, indirekte, vorgelagerte und nachgelagerte Geschäftsbeziehungen zu berücksichtigen.

Direkte Geschäftsbeziehungen umfassen jene Partner:innen, mit denen das Unternehmen in unmittelbarer Beziehung steht.

Indirekte Geschäftsbeziehungen umfassen Unternehmen, die keine direkte Beziehung zum Unternehmen haben, aber für den Produktionsprozess oder die Erbringung der Dienstleistung relevant sind.

Es ist davon auszugehen, dass für eine Vielzahl an KMU neue Herausforderungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit im Zusammenhang mit der eigenen Geschäftstätigkeit sowie ihren Lieferketten zukommen werden. Vor diesem Hintergrund liegt der Schwerpunkt der vorliegenden Studie darin, festzustellen, inwieweit österreichische KMU für die im Rahmen des CSDDD-Entwurfs formulierten Anforderungen vorbereitet sind bzw. diese jetzt schon berücksichtigen.

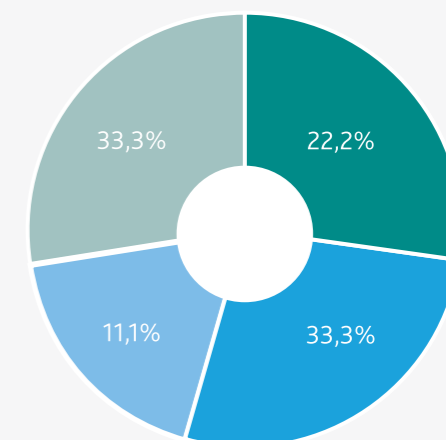
Im Jahr 2021 kommt Österreich auf insgesamt rund 358.600 Klein- und Mittelunternehmen (KMU), was einem Anteil von 99,6% sämtlicher Unternehmen im Land entspricht. KMU beschäftigen insgesamt 2 Mio. Erwerbstätige und bilden 52.400 Lehrlinge aus (= 67% der Beschäftigten sowie 63% der Lehrlinge). 2021 beläuft sich der Umsatz von KMU auf EUR 535,4 Mrd. (= 62% der gesamten Umsätze der marktorientierten Wirtschaft) und die Bruttowertschöpfung auf EUR 137,4 Mrd. (= 61% der Wertschöpfung).²³

4. UNTERSUCHUNGS-DESIGN

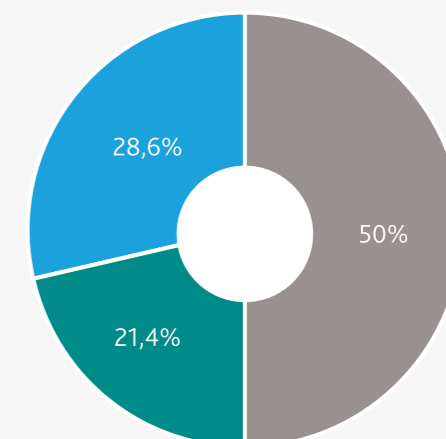
BDO Austria hat im Zuge einer Online-Erhebung²⁴ 437 kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in Österreich befragt²⁵. Im Fokus der Erhebung im Zeitraum November bis Dezember 2022 steht die Skizzierung eines Stimmungsbilds zur Integration von Nachhaltigkeit in die Unternehmenssteuerung. Des Weiteren wird der Vorbereitungsstand im Hinblick auf die Erfüllung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten erhoben, die im Entwurf zur EU-Kommission zur CSDDD vom Februar 2022 formuliert sind. Der Erhebung liegen insgesamt 30 Fragen zugrunde, die im ersten Schritt strukturelle Dimensionen wie Größe, Branchenzugehörigkeit und den Zugang zu Nachhaltigkeit behandeln. Im zweiten Schritt werden das Verständnis über die Wertschöpfungskette sowie die Bedeutung der einzelnen Vorgaben der CSDDD in Bezug auf Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit der Achtung der Menschenrechte sowie der Umwelt in Wertschöpfungsketten untersucht. Schließlich werden Einschätzungen in Bezug auf die anstehenden Herausforderungen und Auswirkungen der erweiterten Sorgfaltspflichten eingeholt.

Da der Schwerpunkt der vorliegenden Studie auf den spezifischen Anforderungen für KMU liegt, werden für die Auswertung der Ergebnisse vorrangig jene Unternehmen herangezogen, die unverbunden, d.h. in keinen Konzernabschluss einbezogen sind, und die Größenkriterien des § 221 Abs (1) und (2) UGB erfüllen. Demzufolge rückt die Erhebung primär die Situation nicht verbundener KMU ins Blickfeld, deren Umsatzerlöse weniger als EUR 40 Mio. betragen und die nicht mehr als 250 Mitarbeiter:innen beschäftigen. Dabei handelt es sich überwiegend um kleine Unternehmen, was Aufschluss über deren – im Nachhaltigkeitsdiskurs vielfach wenig beleuchteten – Bedürfnisse und Herausforderungen gibt.²⁶ Als weitere Kategorie werden jene KMU herangezogen, die Teil eines Konzernverbundes sind, was vermuten lässt, dass diese bereits seit längerem mit höheren Anforderungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung konfrontiert sind. Weiters wird zwischen Unternehmen, die einen Konzernabschluss offenlegen und jenen, die keinen Konzernabschluss offenlegen, differenziert. Eine Aufschlüsselung der Unternehmen nach Anzahl der Beschäftigten ist in Abb. 3 dargestellt.

UNTERNEHMEN, DIE TEIL EINER KONZERNGRUPPE SIND



UNTERNEHMEN, DIE NICHT TEIL EINER KONZERNGRUPPE SIND



■ 1-10 ■ 11-50 ■ 51-250 ■ 251-500 ■ 501-1.000

Abbildung 3: Unternehmensgröße der Vergleichsgruppen (verbundene bzw. nicht verbundene KMU) nach Anzahl der Beschäftigten.

²⁴ Die wissenschaftliche Konzeption der Studie erfolgte durch Univ.-Prof. Mag. Dr. Dipl.-Ing. Stéphanie Mittelbach-Hörmanseder, MIM (CEMS).

²⁵ Nach einer ersten Auswertung erfolgte eine telefonische Nacherhebung unter jenen Unternehmen, die den Fragebogen nicht zur Gänze ausgefüllt hatten. Aus diesem Prozess resultierend, bilden 26 vollständige von insgesamt 43 Antworten die Grundlage für die vorliegenden Ergebnisse. Hinsichtlich der Beweggründe für eine Nichtteilnahme wurde seitens zwei Kleinunternehmen aus dem Dienstleistungs- und Transportsektor angeführt, über keine Wertschöpfungsketten zu verfügen. Zusätzlich wurde seitens eines mittelgroßen – in der Gebäudetechnik tätigen – Unternehmens Herausforderungen bei der Beantwortung der gestellten Fragen hervorgehoben. Die Nettogrundgesamtheit der Befragung (N=26) setzt sich aus 14 unverbundenen Unternehmen, 11 verbundenen Unternehmen und einem Unternehmen zusammen, das zu seiner Konzernzugehörigkeit keine Angabengemacht hat. Von den 11 verbundenen Unternehmen gaben wiederum sechs an, einen Konzernabschluss offenzulegen.

²⁶ Aufgrund der geringen Sample-Größe ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass sich die in der Folge dargestellten Ergebnisse ausschließlich auf die untersuchten Unternehmen beziehen und hiervon keine allgemeinen Aussagen abzuleiten sind.

²⁰ Mittelbach-Hörmanseder, S. (2022): Die Regulierung der Wertschöpfung im Fokus der EU(-Berichterstattung), RWZ 2022/43, S. 249–254.

²¹ Deutsches Global Compact Netzwerk (2022): Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Verfügbar unter: leitprinzipien_fuer_wirtschaft_und_menschenrechte.pdf (globalcompact.de) (abgerufen am 2.2.2023).

²² Das NaDiVeG sieht vor, dass große Unternehmen, die gleichzeitig Unternehmen von öffentlichem Interesse sind und an den Bilanzstichtagen das Kriterium erfüllen, im Durchschnitt des Geschäftsjahrs mehr als 500 Mitarbeiter:innen zu beschäftigen, in den Lagebericht eine nichtfinanzielle Erklärung aufnehmen oder dazu alternativ einen gesonderten Bericht verfassen.

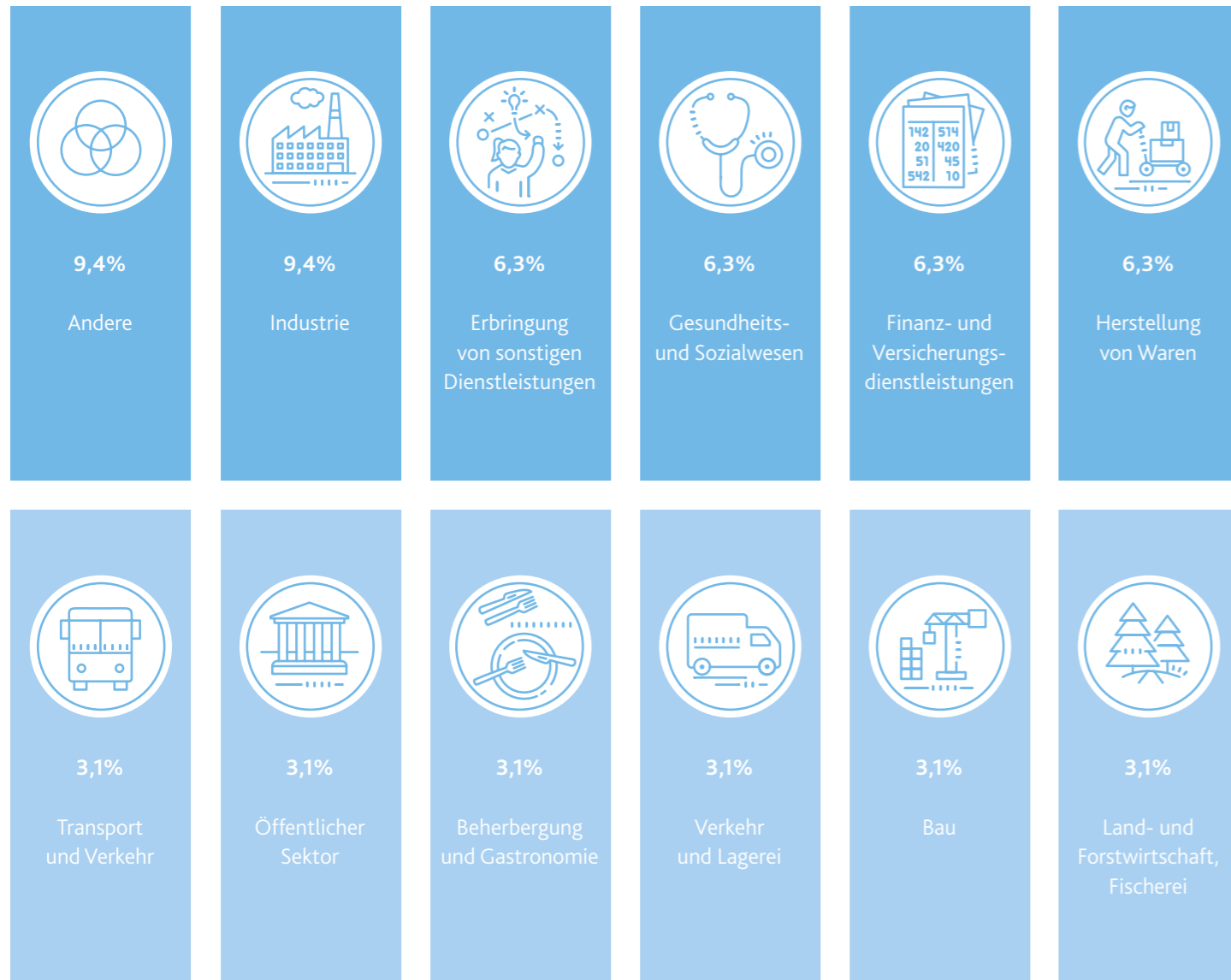
²³ Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) (2022): KMU im Fokus 2021 – Bericht über die Situation und Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen der österreichischen Wirtschaft. Verfügbar unter: https://www.bmaw.gv.at/Themen/Wirtschaftsstandort-Oesterreich/KMU/KMU-im-Fokus-2021.html (abgerufen am 3.2.2023).

Die Branchenzugehörigkeit nach ÖNACE zeigt, dass die untersuchten Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen stammen, wobei die Mehrheit der befragten KMU den Sparten Handel sowie Information und Beratung zählt (s. Abb. 4).

„Das Verhalten von Unternehmen in allen Wirtschaftszweigen ist von entscheidender Bedeutung für die erfolgreiche Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Union, da Unternehmen in der Union, insbesondere große, auf globale Wertschöpfungsketten angewiesen sind.“²⁷

(Begründung des EU-Parlaments für die Ausweitung des Anwenderkreises der CSDDD)

Abbildung 4: Branchenzugehörigkeit bezogen auf das Gesamtsample. Mehrfachnennungen möglich. Unter der Kategorie „Andere“ wurde von den Teilnehmenden „Architektur“, „Erziehung und Unterricht“ und „Kurhaus“ genannt. 3,1% der befragten Unternehmen machen dazu keine Angabe.



5. ERGEBNISSE

5.1. BEDEUTUNG VON NACHHALTIGKEIT

Die skizzierten regulatorischen Maßnahmen auf europäischer Ebene zielen insbesondere darauf ab, Nachhaltigkeitsaspekte in die Unternehmensstrategie einzubeziehen. Heimische KMU weisen dahingehend noch Entwicklungspotenzial auf: Die Ergebnisse der vorliegenden Erhebung zeigen, dass lediglich zwei KMU, die nicht Teil eines Konzernverbundes sind, angeben, über eine Nachhaltigkeitsstrategie zu verfügen, ein weiteres gibt an, diese zu erarbeiten. Die Mehrheit der Unternehmen (78,6%) hat bislang noch keine Nachhaltigkeitsstrategie implementiert (s. Abb. 5).

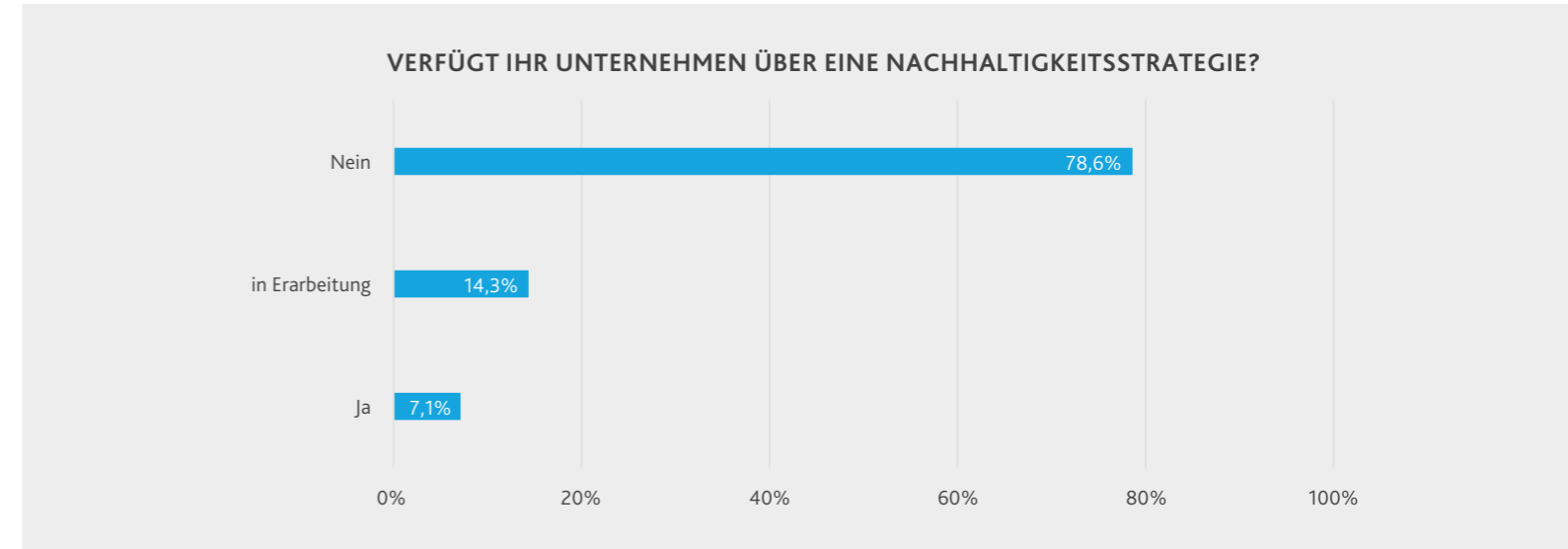


Abbildung 5: Nachhaltigkeitsstrategie.



BERNDT ZINNÖCKER, Partner und Mitglied Executive Board bei BDO

„Der Großteil der österreichischen KMU ist eigentü:innen- oder familiengeführt und das oft über Generationen. KMU waren daher immer schon von nachhaltigem, generationenübergreifenden Handeln geprägt. Dies zeigt sich auch in der starken Bedeutung von Arbeitnehmer:inneninteressen, der Achtung von Menschenrechten, sozialen und umweltschutzbezogenen Themenstellungen. Dieser bislang intuitive Zugang zu Nachhaltigkeitsaspekten wird durch Anforderungen in der Lieferkette nun auch für KMU ein wirtschaftlich relevantes Thema. Gerade auch weil viele KMU in der Lieferkette großen Unternehmen zuarbeiten.“

Da in der überwiegenden Mehrheit der KMU in der Stichprobe die einzelnen Initiativen noch nicht in eine Nachhaltigkeitsstrategie integriert wurden, spielt die Orientierung an strategischen Leitlinien bzw. internationalen externen Rahmenwerken zur nachhaltigen Entwicklung wie beispielsweise dem UN Global Compact²⁸ oder den Sustainable Development Goals²⁹ eine untergeordnete Rolle. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass bisher nur wenige Konzepte und Leitlinien verfügbar sind, die den zum Teil sehr unterschiedlichen Ressourcenausstattungen mittelständischer Unternehmen Rechnung tragen.³⁰

In Bezug auf die Relevanz nachhaltigkeitsbezogener Themen für nicht verbundene KMU zeigt sich, dass die Bedeutung je nach Thema stark variiert: So weist der Belang Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette im Durchschnitt die geringste Bedeutung auf, während Arbeitnehmer:innen eine hohe Relevanz zukommt. Weitere Aspekte wie Soziales, Achtung der Menschenrechte sowie Korruption und Bestechung sind von mittlerer bis hoher Bedeutung (s. Abb. 6).

Obwohl sich der österreichische Mittelstand schon viele Jahre bewusst mit dem Thema Nachhaltigkeit befasst, dürfte es in der Regel noch an einer strukturierten Einbettung in unternehmerische Strategie- und Berichtsprozesse fehlen. Für verbundene KMU zeigen die vorliegenden Ergebnisse im Vergleich ein deutlich besseres Bild: So geben knapp zwei Drittel (63,6%) in dieser Unternehmenskategorie an, über eine Nachhaltigkeitsstrategie zu verfügen (s. Abb. 7). Unter jenen Unternehmen, die einem Konzernverbund zugehörig sind, der einen Konzernabschluss offenlegt, gilt dies für 66,7% der Gesellschaften. Insbesondere zeigt sich, dass Nachhaltigkeitsagenden über die Konzernpolitik gesteuert werden: 45,5% der Unternehmen melden nachhaltigkeitsbezogene Informationen an die Konzernmuttergesellschaft und für über ein Drittel liegen Konzernvorgaben zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette vor.

Freiwillige bzw. verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung spielt selbst für diese Unternehmensgruppe derzeit eine noch untergeordnete Bedeutung. Die Orientierung der Berichterstattung an internationalen Rahmenwerken für nachhaltige Entwicklung haben im Vergleich zur Gruppe der nicht verbundenen KMU dennoch eine größere Bedeutung und umfassen *UN Global Compact*, die *UN Sustainable Development Goals* sowie die Initiative *Science Based Targets*.³¹

Die Motivlage für die Befassung mit Nachhaltigkeit im österreichischen Mittelstand ist vielfältig: So geben knapp 30% der nicht verbundenen KMU an, sich freiwillig mit dem Thema Nachhaltigkeit auseinanderzusetzen, während knapp ein Viertel (22,2%) der Unternehmen gesetzliche Vorgaben als Anreiz anführen. Darüber hinaus werden von 11,1% der untersuchten KMU Anforderungen von Kund:innen sowie Anforderungen im Rahmen von Förderungen, und von 7,4% Anforderungen von Geschäftspartner:innen im Rahmen von Wertschöpfungsketten genannt. In 3,7% der Unternehmen stellt das Interesse von

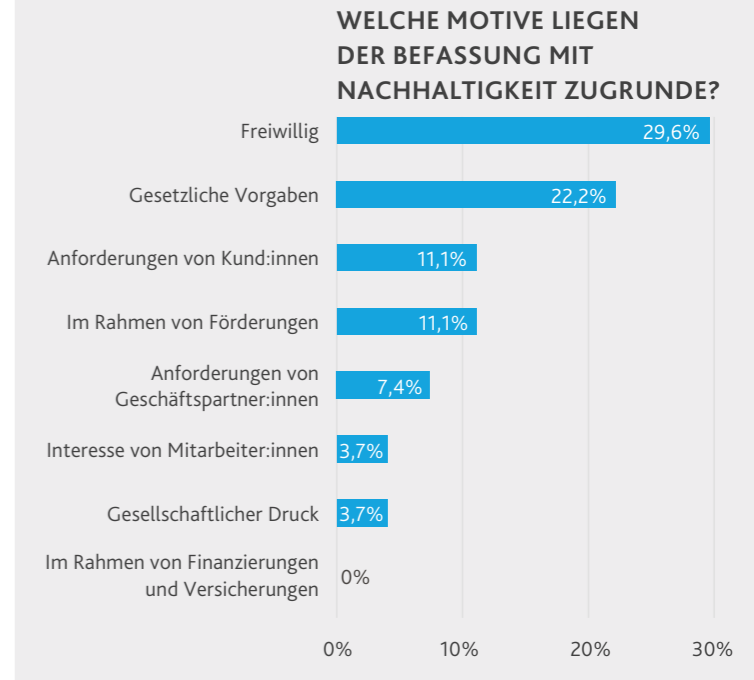


Abbildung 8: Motive zur Befassung mit Nachhaltigkeit im Unternehmen. Mehrfachnennungen möglich. Weiters geben 7,4% der befragten Unternehmen an, sich nicht mit Nachhaltigkeit zu befassen, während 3,7% erst planen, sich mit diesem Thema zu beschäftigen.

Mitarbeiter:innen den entscheidenden Impuls dar (s. Abb. 8). Es zeigt sich einmal mehr, dass Nachhaltigkeit zunehmend an Bedeutung gewinnt – sei es durch freiwillige Initiativen, die Regulatorik oder das steigende Bewusstsein bzw. die wachsenden Erwartungen von Kund:innen, Mitarbeiter:innen, Fördergeber:innen, Geschäftspartner:innen oder der Zivilgesellschaft.

Auf die Frage, welche gesetzlichen Vorgaben einen indirekten Einfluss auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsagenden haben, zeigt sich, dass Normen derzeit für ein Drittel der KMU, die nicht Teil eines Konzernverbundes sind, keine Rolle spielen. Soweit sie eine Rolle spielen, wird primär auf das NaDiVeG verwiesen, wobei darüber hinaus auch die indirekte Einflussnahme durch CSDDD, CSRD, EU-Taxonomie-VO und LkSG genannt werden.

³¹ Science Based Targets (2023): Science Based Targets Initiative (SBTI). Verfügbar unter: <https://sciencebasedtargets.org/how-it-works> (abgerufen am 7.2.2023).

Abbildung 7: Nachhaltigkeit im Konzernverbund.

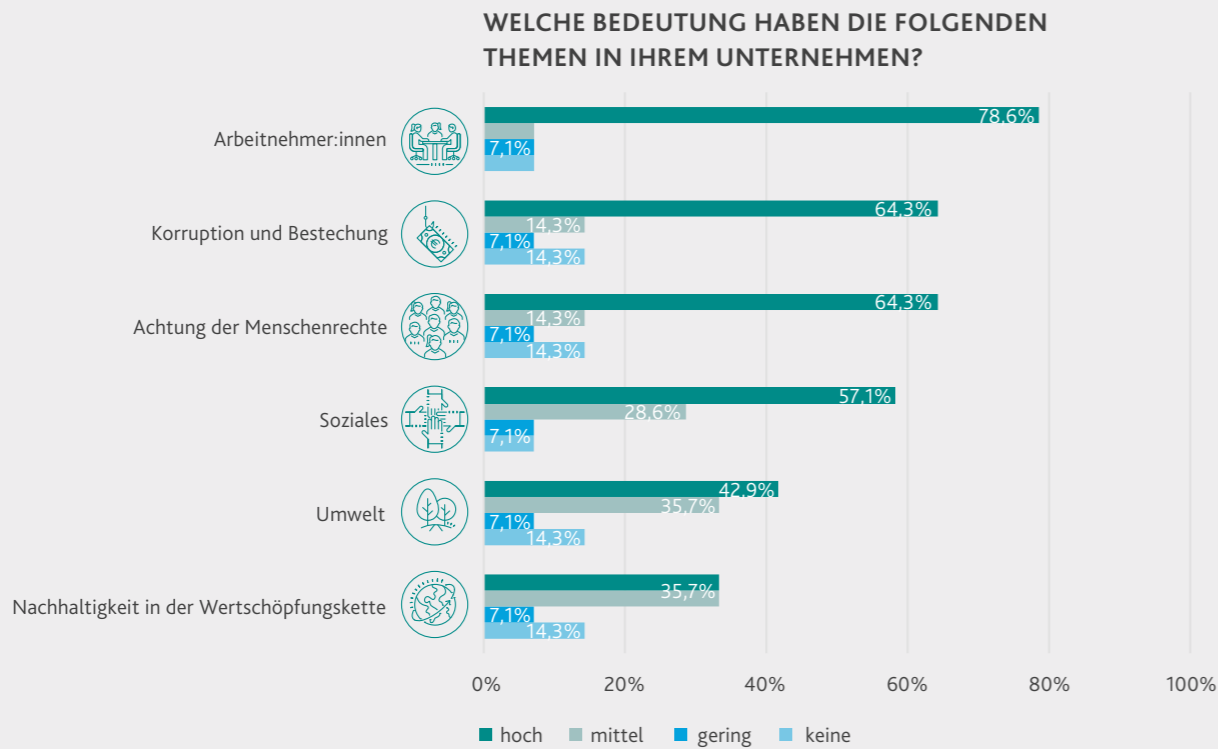
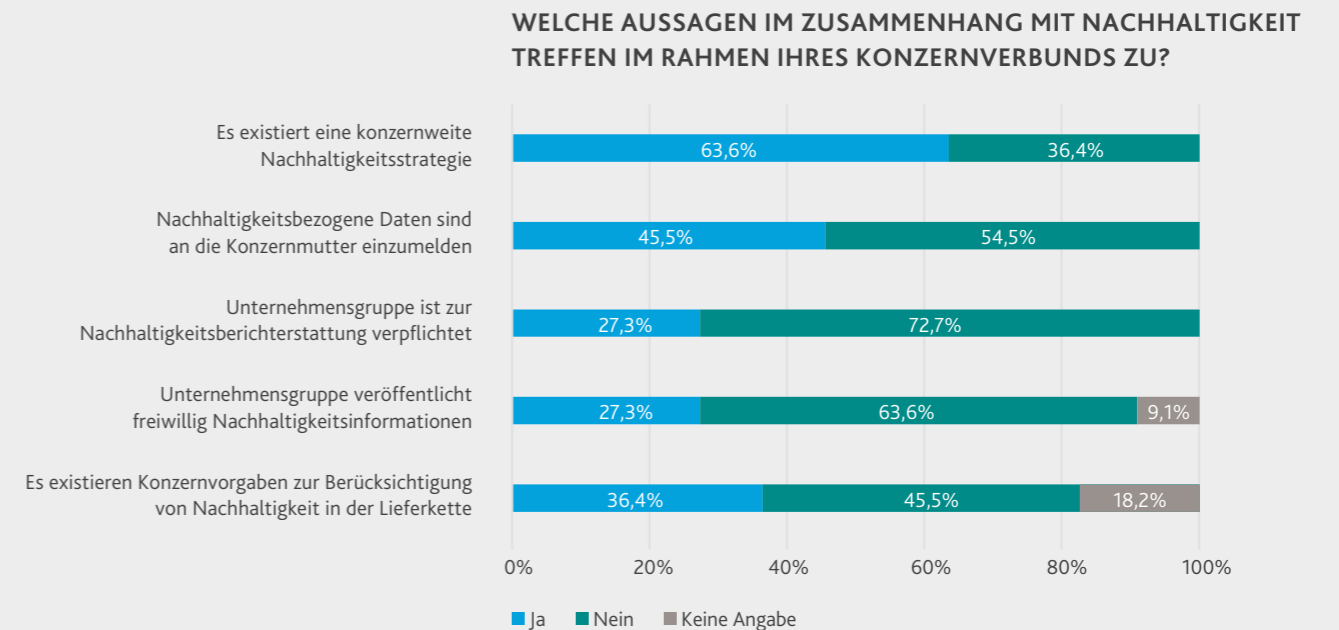


Abbildung 6: Relevanz nachhaltigkeitsbezogener Themen.

²⁸ UN Global Compact (2023): UN Global Compact. Verfügbar unter: <https://www.unglobalcompact.org> (abgerufen am 2.2.2023).

²⁹ United Nations (2023): 10 Sustainable Development Goals. Verfügbar unter: www.sdg.un.org (abgerufen am 2.2.2023).

³⁰ Müller, S., Needham, S., Tjin, E. (2021) Nichtfinanzielle Berichterstattung im Mittelstand Entwicklungsperspektive und Handlungsempfehlungen im Zuge möglicher regulatorischer Änderungen. BC 2021, 266.

5.2. VERFÜGBARKEIT VON NACHHALTIGKEITSINFORMATIONEN

Ein wesentliches Thema im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in Unternehmen, und insbesondere der Berichterstattung darüber, ist die mangelnde Verfügbarkeit von Nachhaltigkeitsinformationen. Das Nachhaltigkeitsbewusstsein zeigt sich bei vielen KMU demnach eher im Unternehmensalltag als in der Unternehmensberichterstattung. Dies ist darauf zurückzuführen, dass mittelständische Unternehmen bislang nicht zur Offenlegung von nichtfinanziellen Informationen verpflichtet sind und daher vielfach noch keine entsprechenden Governancestrukturen bzw. Erfassungsprozesse und -systeme verankert sind. Dieser Befund spiegelt sich in den Ergebnissen wider: Mehr als der Hälfte der KMU, die nicht Teil eines Konzernverbundes sind, stehen keine nachhaltigkeitsbezogenen qualitativen und/oder quantitativen Daten zur Verfügung bzw. werden dazu keine Angaben gemacht (57,1%).

Die übrigen Unternehmen führen an, dass in mindestens einem Themenfeld zu Umwelt, Soziales oder Governance Daten erhoben werden (s. Abb. 9). Es handelt sich dabei um Kennzahlen zu Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sowie zum Energieverbrauch. Weiters liegen Daten zum Wasserverbrauch, zum Abfallmanagement sowie zu Emissionen vor. Angesichts der hohen Bedeutung des Themas „Arbeitnehmer:innen“ für die unter-

suchten KMU scheint es überraschend, dass keines der Unternehmen Informationen zu Diversität oder zu Arbeitspraktiken und zur Achtung der Menschenrechte zur Verfügung hat. Der von der EU skizzierte Übergang zu einer nachhaltigeren Wirtschaft wird dazu führen, dass es für Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, künftig gängige Praxis sein wird, Nachhaltigkeitsinformationen zu erheben und zur Verfügung zu stellen.

Im Hinblick auf die Verfügbarkeit nachhaltigkeitsbezogener Daten zeichnet sich ab, dass verbundene KMU der Stichprobe besser vorbereitet sind als jene KMU, die nicht Teil eines Konzerns sind: So gibt keines dieser Unternehmen an, nicht über entsprechende Prozesse und Systeme zur Erhebung von Informationen zu Umwelt, Soziales und Governance zu verfügen. Die Mehrheit der Daten steht analog der Gruppe der KMU in der Stichprobe, die nicht Teil eines Konzernverbundes sind, in den Bereichen Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sowie Energieverbrauch zur Verfügung; hinzu kommt für diese Kategorie der Bereich des Abfallmanagements. Es zeigt sich außerdem, dass insbesondere für Unternehmen, die Teil einer Konzerngruppe sind, die einen Konzernabschluss offenlegt, Daten zu Diversität zur Verfügung stehen, was auf entsprechende gesetzliche Anforderungen aus dem NaDiVeG zum Diversitätskonzept³² zurückzuführen sein dürfte.



SANELA TERKO, Partnerin und Spezialistin für Sustainability Accounting und Reporting bei BDO

„KMU sind zwar gegenwärtig von einer Berichtspflicht ausgenommen, geraten aber nicht zuletzt durch die Zugehörigkeit zu komplexen Lieferketten indirekt unter Druck, europäischen Nachhaltigkeitsstandards zu entsprechen. Daher ist es gerade mittelständischen Unternehmen frühzeitig anzuraten, mit der Erhebung von Nachhaltigkeitsinformationen zu starten und diese als strategisches Instrument zu nutzen. Beispielsweise empfiehlt sich die Implementierung von leicht messbaren Kennzahlen für die Steuerung von klimaschutzrelevanten Maßnahmen. Daraus resultierende Erkenntnisse können in der Folge nicht nur für die Nachhaltigkeitsberichterstattung verwendet werden, sondern auch dabei helfen, künftig höhere Energieabgaben einzusparen.“

5.3. NACHHALTIGKEIT IN DEN WERTSCHÖPFUNGSKETTEN

In Bezug auf die Berücksichtigung von Wertschöpfungsketten spielen insbesondere die Regionen, in denen Unternehmen tätig sind, eine bedeutende Rolle. So zeigt sich für nicht verbundene KMU in der Stichprobe, dass 100% in der EU tätig sind, wobei 7,1% global, und weitere 7,1% ausschließlich in Österreich tätig sind. Um Nachhaltigkeit ganzheitlich berücksichtigen zu können, ist es in erster Linie erforderlich, dass Unternehmen ihre Wertschöpfungsketten kennen und verstehen. Dies beinhaltet, den Anforderungen des vorliegenden Entwurfs zur CSDDD vom Februar 2022 folgend, in einem ersten Schritt die Kenntnis von direkten und indirekten Geschäftspartner:innen sowie der eigenen Bedeutung in Wertschöpfungsketten. In Bezug auf die Anzahl der direkten Geschäftspartner:innen geben 28,6% der KMU, die nicht Teil eines Konzernverbundes sind, an, zwischen null und fünf, und 35,7% mehr als 20 direkte Geschäftspartner:innen zu haben. 7,1% der Unternehmen haben keine Kenntnis über die Anzahl der direkten Geschäftsbeziehungen. Mit Blick auf indirekte Geschäftsbeziehungen geben 21,4% der KMU an, deren Anzahl nicht zu kennen, während es bei 28,6% mehr als 20 indirekte Geschäftspartner:innen sind. Allein an der Zahl der Geschäftspartner:innen, die beispielsweise bei Produktionsunternehmen deutlich höher ausfallen kann, lässt sich die Komplexität bzw. die Tragweite der Umsetzung der anstehenden gesetzlichen Neuerungen abschätzen.

Auf die Frage, ob die Unternehmen mit den Arbeits- und Produktionsbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette vertraut sind, meldet mehr als ein Drittel (35,7%) zurück, diese zu kennen. 14,3% geben wiederum an, mit den Arbeits- und Produktionsbedingungen von sämtlichen direkten Geschäftspartner:innen, bzw. ebenso 14,3% von ausgewählten, direkten Geschäftspartner:innen vertraut zu sein. 28,6% der untersuchten KMU sind nicht mit den Arbeits- und Produktionsbedingungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette vertraut. 7,1% der befragten KMU machen dazu keine Angaben.

Den Schwerpunkt der vorliegenden Studie bilden menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Wertschöpfungskette und die Frage, inwieweit diese jetzt schon von österreichischen KMU berücksichtigt werden. Die Ergebnisse zeigen, dass für die Mehrheit der untersuchten KMU für die Erfüllung der Anforderungen der CSDDD derzeit noch Aufholbedarf besteht. Die Unternehmen scheinen vereinzelt mit ihren Wertschöpfungsketten vertraut zu sein, jedoch sind noch keine

Standardisierungen im Management ihrer Wertschöpfungsketten implementiert, wie gemäß dem Richtlinienentwurf zur CSDDD künftig gefordert wird.

In Bezug auf die Kenntnis von Verstößen gegen Nachhaltigkeitsaspekte im Zusammenhang mit Menschenrechten in der gesamten Wertschöpfungskette gibt die Mehrheit der untersuchten Unternehmen (78,6%) an, dass ihnen im Rahmen ihrer eigenen Geschäftstätigkeit keine bekannt sind, ebenso für direkte und auch indirekte Geschäftspartner:innen (85,7%). 7,1% der Unternehmen wissen von Verstößen gegen Menschenrechte in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie bei direkten und indirekten Geschäftspartner:innen. Für Sorgfaltspflichten zu Umweltschutz entlang der Wertschöpfungskette zeigt sich ein ähnliches Bild wie jenes zu den Verstößen gegen Menschenrechte.

Betreffend Vermeidungs- und Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die eigene Geschäftstätigkeit ist festzuhalten, dass geforderte Maßnahmen wie beispielsweise die Verankerung von Nachhaltigkeit in der Governance (Zuständigkeiten, Verantwortungen), noch nicht in der Unternehmenspraxis angekommen ist: Einzelne Vermeidungs- und Abhilfemaßnahmen, die bereits implementiert wurden, umfassen vorrangig spezifische Mitarbeiter:innenschulungen, die Einrichtung eines Risikomanagementsystems und die Verwendung eines Verhaltenskodex. Maßnahmen wie die Implementierung von Umweltmanagementsystemen (z.B. EMAS³³), die Festlegung von Zuständigkeiten in Bezug auf die Nachhaltigkeit innerhalb des Unternehmens sowie die Implementierung branchenspezifischer Nachhaltigkeitsstandards, sind von den untersuchten KMU der Stichprobe weder umgesetzt noch in Planung (s. Abb. 10).

WELCHE DER FOLGENDEN NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN DATEN (QUALITATIV UND/ODER QUANTITATIV) STEHEN IN IHREM UNTERNEHMEN ZUR VERFÜGUNG?

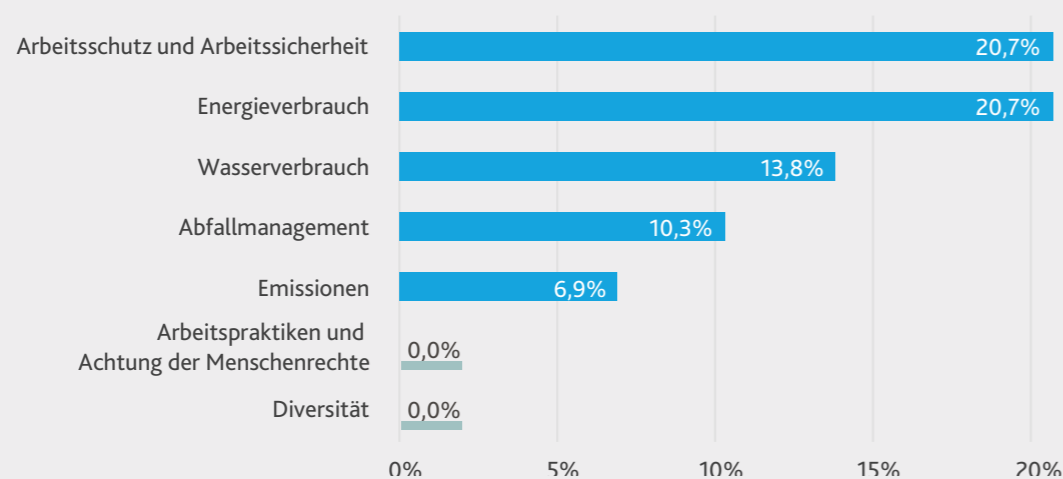


Abbildung 9: Verfügbarkeit von nachhaltigkeitsbezogenen Daten.

VERMEIDUNGS- UND ABHILFEMAßNAHMEN BEZOGEN AUF DIE EIGENE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	UMGESETZT	GEPLANT	NICHT GEPLANT	KEINE ANGABE
Spezifische Mitarbeiter:innenschulungen	35,7%	21,4%	35,7%	7,1%
Einrichtung eines Risikomanagements	23,1%	15,4%	46,2%	15,4%
Verwendung eines Verhaltenskodex	23,1%	15,4%	46,2%	15,4%
Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in Einkaufsprozessen	23,1%	0,0%	61,5%	15,4%
Regelmäßige Audits der eigenen Geschäftstätigkeit	15,4%	0,0%	69,2%	15,4%
Verankerung von Nachhaltigkeitsaspekten in Unternehmensrichtlinien	14,3%	14,3%	50,0%	21,4%
Festlegung von Zuständigkeiten in Bezug auf Nachhaltigkeit innerhalb des Unternehmens	8,3%	0,0%	75,0%	16,7%
Beantragung von Zertifizierungen	7,7%	23,1%	61,5%	7,7%
Implementierung eines Umweltmanagements (z.B. EMAS)	7,7%	0,0%	76,9%	15,4%
Festlegung von Präventionsplänen	0,0%	15,4%	69,2%	15,4%
Implementierung branchenspezifischer Nachhaltigkeitsstandards	0,0%	0,0%	76,9%	23,1%

Abbildung 10: Vermeidungs- und Abhilfemaßnahmen zu Sorgfaltspflichten bezogen auf die eigene Geschäftstätigkeit. Mehrfachnennungen möglich. Die Reihung erfolgte nach den Nennungen der umgesetzten Maßnahmen.

Im Rahmen des Managements von Wertschöpfungsketten kommt insbesondere dem Dialog mit internen und externen Stakeholder:innen, wie beispielsweise Geschäftspartner:innen, Banken, Kund:innen sowie NGO, eine bedeutende Rolle zu. Auf die Frage, ob die untersuchten KMU bereits von ihren unterschiedlichen Stakeholder:innengruppen zum Thema Nachhaltigkeit kontaktiert worden sind, zeigt sich, dass solche Anfragen bislang offenbar noch nicht gängig sind. Falls es zu einer Ansprache zum Thema Nachhaltigkeit gekommen ist, waren dies überwiegend Kund:innen (42,9%), entweder durch Standort-Audits oder in Form von Checklisten bzw. Fragebögen.

Im Zusammenhang mit direkten Geschäftspartner:innen geben 35,7% der Unternehmen Kontaktaufnahmen an, bei indirekten Geschäftspartner:innen sind es 28,6%. Mit direkten Geschäftspartner:innen sind es Standort-Audits, Checklisten und eine informelle Kontaktaufnahme; für indirekte Geschäftsbeziehungen zeichnen sich ähnliche Ergebnisse ab, wobei ein Standort-Audit und drei informelle Kontaktaufnahmen angeführt werden. 14,3% der Unternehmen wurden von Förderstellen kontaktiert, und 7,1% der untersuchten KMU von Banken. In den meisten Fällen erfolgten die Kontaktaufnahmen im Rahmen von Standort-Audits sowie Checklisten bzw. Fragebögen.

Bei der Frage, ob und in welcher Form die untersuchten KMU selbst auf ihre direkten und indirekten Geschäftspartner:innen, Kund:innen sowie Banken zugehen, bestätigt sich, dass bei der

Einbeziehung der Stakeholder:innen noch Aufholbedarf besteht: So geben 78,6% der nicht verbundenen KMU an, keine der angeführten Stakeholder:innengruppen zu kontaktieren.

5.4. ANFORDERUNGEN AUS DER CSDDD

Entsprechend des Richtlinienentwurfs der EU-Kommission zur CSDDD vom Februar 2022 müssen Unternehmen künftig eine Due Diligence durchführen: Bislang war darunter die sorgfältige Prüfung und Analyse eines Unternehmens, insbesondere im Hinblick auf seine wirtschaftlichen, rechtlichen, steuerlichen und finanziellen Verhältnisse zu verstehen. Diese Sorgfaltspflichten sollen künftig umfassender interpretiert werden, und zwar als die Identifizierung, Beendigung, Vorbeugung, Verringerung, Überwachung und Berichterstattung in Bezug auf negative Auswirkungen hinsichtlich Menschenrechte und Umweltbelange sowie die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens. Diese Betrachtung umfasst neben der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und der einbezogenen Tochterunternehmen auch die Wertschöpfungskette. Im Entwurf der EU-Kommission werden u.a. folgende Anforderungen formuliert:

- ▶ Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten und Schutzmaßnahmen des Unternehmens und deren Umsetzung (inklusive der Pflichten von Mitarbeiter:innen) sind in die bereits vorhandenen internen Richtlinien aufzunehmen oder in gesonderten internen Richtlinien abzubilden.
- ▶ Bei den internen Richtlinien sowie den Governance- und Kon-

trollprozessen muss es sich um angemessene Maßnahmen zur Verhinderung oder – sofern nicht oder nicht sofort möglich – zumindest zur Abmilderung von potenziell nachteiligen Auswirkungen handeln.

- ▶ Es sind angemessene Maßnahmen zur Beendigung tatsächlicher nachteiliger Auswirkungen oder – sofern nicht oder nicht sofort möglich – zur Minimierung deren Umfangs zu ergreifen.
- ▶ Es ist ein Beschwerdeverfahren einzurichten und aufrechtzuerhalten, das sowohl den betroffenen Personen als auch Gewerkschaften und anderen Organisationen offensteht, um berechtigte Bedenken in Bezug auf tatsächliche oder potenziell nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte oder die Umwelt vorzubringen.
- ▶ Die Wirksamkeit von präventiven und reaktiven Maßnahmen zur Identifizierung, Vorbeugung, Minderung, Beseitigung und Minimierung des Ausmaßes von negativen Auswirkungen auf Menschenrechte und die Umwelt ist zu überwachen.

Die vorliegende Erhebung prüft, inwieweit KMU in Österreich den genannten Anforderungen nachkommen, z.B. mit der Anwendung von Verhaltenskodizes, Schulungen von Mitarbeiter:innen, nachhaltiger Vertragsgestaltung und der Dokumentation sämtlicher Maßnahmen. Es zeigt sich, dass bereits 50% der nicht verbundenen KMU eine interne Dokumentation beispielsweise in Form von Richtlinien zu Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte planen bzw. umgesetzt haben. 42,9% haben bzw. werden ein Beschwerdeverfahren installieren. Lediglich 14,3% der untersuchten KMU haben bereits einen Verhaltenskodex erarbeitet, 7,1% haben Maßnahmen zur Ermittlung der tatsächlichen und negativen Auswirkungen implementiert. 7,1% berichten,

entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung und Abschwächung potenzieller und negativer Auswirkungen verankert zu haben. Bemerkenswert ist, dass rund 42,9% der KMU in der Stichprobe, die nicht Teil eines Konzernverbundes sind, zum Erhebungszeitpunkt keine Implementierung von mindestens zwei der in der CSDDD vorgeschlagenen Maßnahmen planen. Dies gilt ebenfalls für Sorgfaltspflichten in Bezug auf den Umweltschutz.

Die Ergebnisse für die Festlegung von präventiven bzw. reaktiven Maßnahmen entlang der Wertschöpfungskette vervollständigen das Gesamtbild: Leistungsanreize für direkte Geschäftspartner:innen sowie die Nutzung von sogenannten „Weitergabeklauseln“ für indirekte Geschäftspartner:innen, sprich die Verpflichtung, den eigenen Verhaltenskodex auch gegenüber seinen Lieferant:innen durch geeignete vertragliche Regelungen durchzusetzen, spielen für die untersuchten KMU keine Rolle und sind weder umgesetzt noch in Planung. Im Zusammenhang mit direkten Geschäftspartner:innen geben 7,1% der Unternehmen an, dass die Überprüfung mittels Selbstauskunft (Checklisten, Fragebögen) bereits erfolgt bzw. bei 28,6% noch erfolgen wird. 7,1% der Unternehmen verwenden nachhaltigkeitsbezogene Vertragsklauseln, 14,3% planen dies. 7,1% der Unternehmen führen an, einen Verhaltenskodex im Zusammenhang mit direkten Geschäftspartner:innen implementiert zu haben und der gleiche prozentuale Anteil der befragten KMU plant entsprechende verpflichtende Zertifizierungen für Geschäftspartner:innen einzuführen. Mit jeweils knapp über 7% geben die Befragten an, Nachhaltigkeitsaspekte bei der Auswahl neuer Geschäftspartner:innen derzeit nicht zu berücksichtigen bzw. eine entsprechende Miteinbeziehung bei künftigen Auswahlprozessen zu planen (s. Abb. 11).

VERMEIDUNGS- UND ABHILFEMAßNAHMEN ENTLANG DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE	NICHT GEPLANT	GEPLANT	UMGESETZT	KEINE ANGABE
Schulungen von direkten Geschäftspartner:innen	64,3%	7,1%	0,0%	28,6%
Verpflichtende Zertifizierungen von direkten Geschäftspartner:innen	64,3%	0,0%	0,0%	35,7%
Leistungsanreize für direkte Geschäftspartner:innen	64,3%	0,0%	0,0%	35,7%
Nutzung von Weitergabeklauseln an indirekte Geschäftspartner:innen	64,3%	7,1%	0,0%	28,6%
Verwendung eines Verhaltenskodex im Zusammenhang mit direkten Geschäftspartner:innen	57,1%	7,1%	7,1%	28,6%
Integration von nachhaltigkeitsbezogenen Vertragsklauseln in Verträgen mit direkten Geschäftspartner:innen	50,0%	14,3%	7,1%	28,6%
Auswahl von neuen Geschäftspartner:innen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten	50,0%	7,1%	7,1%	35,7%
Überprüfung von direkten Geschäftspartner:innen entlang der Wertschöpfungskette mittels Selbstauskunft (Checklisten, Fragebögen, etc.)	35,7%	28,6%	7,1%	28,6%

Abbildung 11: Vermeidungs- und Abhilfemaßnahmen entlang der Wertschöpfungskette. Mehrfachnennungen möglich. Die Reihung erfolgte nach den Nennungen der umgesetzten Maßnahmen.

Im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Sorgfaltspflichten zeigen die Ergebnisse, dass die Konzernunternehmen ihre Wertschöpfungskette – gleichermaßen wie die nicht verbundenen KMU – verstehen. Die Detailergebnisse legen zudem offen, dass KMU im Konzernverbund vielfach bereits standardisierte Maßnahmen zum Management ihrer Wertschöpfungsketten implementiert haben. So haben beispielsweise 63,6% dieser Unternehmensgruppe bereits ein Risikomanagementsystem installiert.

Im Rahmen des Entwurfs der Europäischen Kommission zur CSDDD vom Februar 2022³⁴ ist außerdem ein standardisiertes Beschwerdeverfahren gefordert. Dieses soll insbesondere für Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreter:innen, die die innerhalb der betreffenden Wertschöpfungskette arbeitenden Einzelpersonen vertreten, zur Verfügung stehen. 57,1% der nicht verbundenen KMU geben an, kein solches Beschwerdesystem implementiert zu haben. Von den Unternehmen, die einen entsprechenden Prozess vorsehen, geben 40% an, zum einen die Mitarbeiter:innen im eigenen Unternehmen und zum anderen direkte Geschäftspartner:innen zu adressieren, während 60% ein solches Beschwerdesystem ausschließlich für Mitarbeiter:innen aus dem eigenen Unternehmen vorsehen. Im Zusammenhang mit der Existenz eines standardisierten Beschwerdeverfahrens ist das Bild bei Konzernunternehmen ähnlich dem der nicht verbundenen KMU. Als Ausnahmen hiervon kann ein Unternehmen hervorheben, das zudem indirekten Geschäftspartner:innen ein Beschwerdeverfahren zur Verfügung stellt, als auch zwei weitere Unternehmen, die auch anderen Betroffenen ein entsprechendes Verfahren bereitstellen.



PETER BARTOS, Partner und Mitglied Executive Board bei BDO

„Der ‚tone from the top‘ und die starke Einbindung der Führungsebene sind entscheidende Erfolgsfaktoren, um neben der Erfüllung der Berichtspflichten das Geschäftsmodell nachhaltiger zu gestalten und die Steuerung von Nachhaltigkeit im Unternehmen und entlang der Wertschöpfungskette organisatorisch zu verankern.“

Der Rolle der Governance kommt im Rahmen der europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattung daher eine große Bedeutung zu: Es braucht klare Prozesse, Strukturen und Steuerungsmechanismen. Gerade für KMU sind effiziente Lösungen besonders wichtig, damit die vielfältigen Nachhaltigkeitsinitiativen nicht durch hohe Anwendungs- und Umsetzungslast gedämpft werden.“

Die Ergebnisse zeigen außerdem, dass keines der nicht verbundenen KMU eine eigene Organisationseinheit für Nachhaltigkeit vorsieht. So geben sämtliche nicht verbundene KMU an, das Thema der nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Wertschöpfungskette bei der Geschäftsführung angesiedelt zu haben, wobei 14,3% der Unternehmen auch den Bereich Einkauf, und 7,1% Finanzen bzw. Supply Chain Management anführen. Bei der organisatorischen Verankerung des Themas im Unternehmen geben die Mehrheit der Konzernunternehmen die Geschäftsführung an, darüber hinaus werden andere Fachbereiche für die Steuerung der Nachhaltigkeitsagenden eingesetzt. So sind beispielsweise die Bereiche Supply Chain Management sowie der Einkauf mit dem Thema Nachhaltigkeit befasst. Ein Unternehmen gibt an, bereits eine eigene Organisationseinheit für Nachhaltigkeitsmanagement installiert zu haben.

5.5. KÜNFTIGE BEDEUTUNG VON NACHHALTIGKEIT

In Bezug auf die zukünftigen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Wertschöpfungskette messen 42,9% der nicht verbundenen KMU in der Stichprobe den Sorgfaltspflichten zur Einhaltung der Menschenrechte hohe Bedeutung bei, während die Hälfte dieser Unternehmen Sorgfaltspflichten für die Berücksichtigung von Umweltschutz als hoch relevant bewertet. Herausforderungen durch das Risikomanagement und potenzielle Sanktionen schätzen jeweils 42,9% und 21,4% der nicht verbundenen KMU mit mittlerer und hoher Bedeutung ein, während die Anpassung von bestehenden Verträgen von 21,4% als mittlere bzw. hohe Herausforderung bewertet wird. Von geringer Relevanz wird die externe Berichterstattung und damit die Kommunikation nach außen beurteilt.

In Bezug auf eine Einschätzung der Auswirkungen der nachhaltigkeitsbezogenen Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Wertschöpfungskette werden positive Auswirkungen insbesondere auf die eigene Wettbewerbsfähigkeit sowie auf das Image des Unternehmens erwartet (jeweils 28,6%). Negative Auswirkungen werden hingegen am häufigsten im Zusammenhang mit einem höheren finanziellen sowie administrativen Aufwand befürchtet (jeweils 35,7%) (s. Abb. 12).

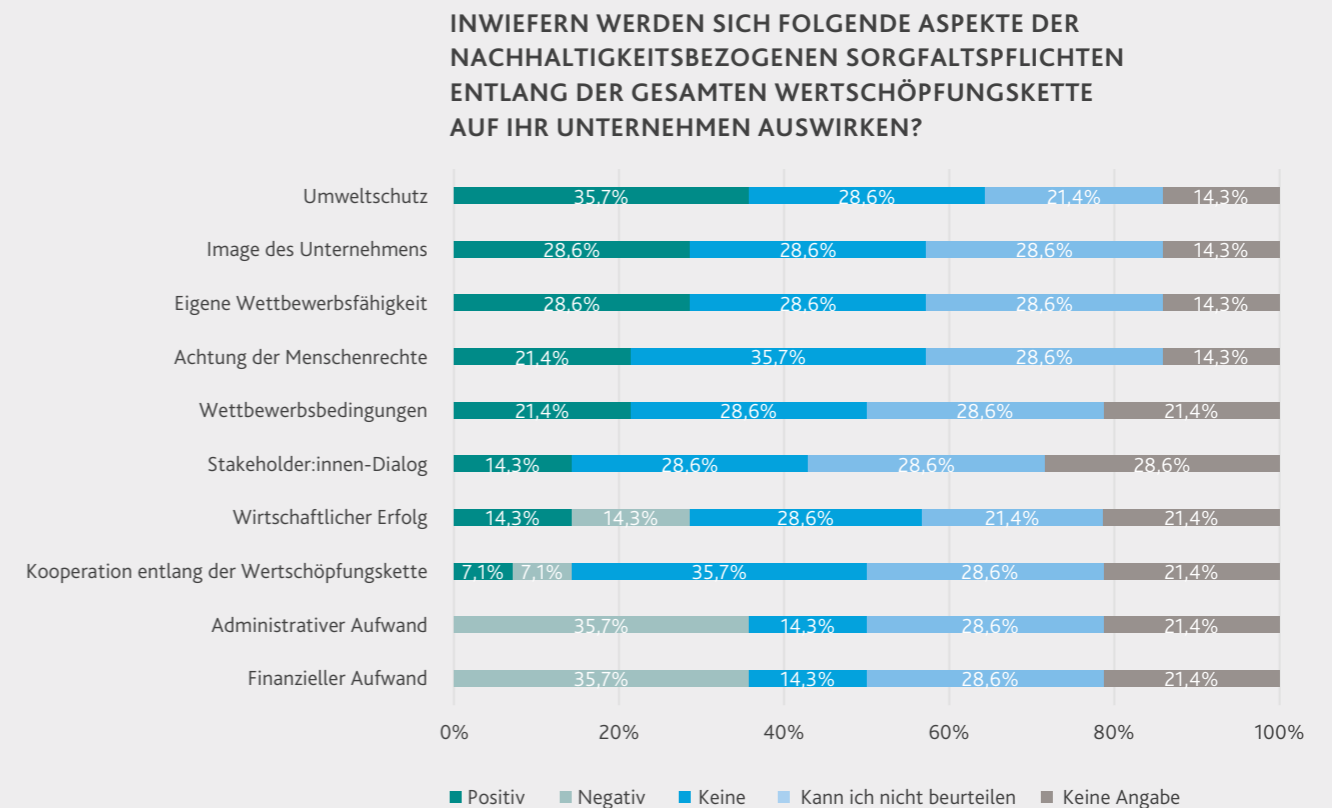
Im Hinblick auf Finanzierungsfragen spielen für jene KMU, die nicht Teil eines Konzerns sind, Nachhaltigkeitsinformationen derzeit eine untergeordnete Rolle. So geben nur zwei dieser Unternehmen an, Nachhaltigkeitsaspekte gegenwärtig im Rahmen von Förderungen zu berücksichtigen. Überraschend fällt darüber hinaus die Einschätzung der zukünftigen Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Finanzierung aus. So gibt lediglich rund ein Drittel (35,7%) der nicht verbundenen KMU an, dass Nachhaltigkeit künftig für Finanzierungsformen relevant sein wird; für 14,3% dieser Unternehmen trifft dies auf Förderungen, für 7,1% auf Kredite, Überziehungsrahmen sowie Förderungen zu. Die Vorgaben der EU zur „Nachhaltigen Finanzierung“ über die Kreditvergabe zielen jedoch auch auf KMU ab, demnach ist davon auszugehen, dass Kreditinstitute künftig verstärkt Nachhaltigkeitsinformationen einfordern werden.



JULIA LEEB, Partnerin und Spezialistin für Corporate Finance bei BDO

„Alle Unternehmen, die auf Fremdfinanzierung angewiesen sind, sollten sich intensiv mit ESG-Kriterien auseinandersetzen. Banken prüfen bei Kreditvergaben bereits jetzt, ob Unternehmen ESG-Kriterien erfüllen. Es liegt klar im Interesse der Banken, nachhaltig agierende Unternehmen als Kund:innen zu präferieren, da die Bewertung ihrer Schuldner:innen auch in die eigene Bewertung einfließt. Kurz gesagt: Wer in seinen Geschäftsberichten nicht nachweislich einen Beitrag zum nachhaltigen Wirtschaften darlegt, wird sich künftig nicht nur mit der Berichtspflicht, sondern auch bei Finanzierungen schwerer tun.“

Abbildung 12: Abschätzung der Auswirkungen nachhaltigkeitsbezogener Sorgfaltspflichten entlang der Wertschöpfungskette.



³⁴ Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der vorliegenden Erhebung wird die Richtlinie im Rahmen des Trilogos zwischen Europäischer Kommission, Rat der Europäischen Union und Europäischem Parlament verhandelt.

6. FAZIT UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die vorliegende Erhebung attestiert österreichischen KMU bei der Integration von Nachhaltigkeit in die Unternehmensstrategie Entwicklungspotenzial: Den Ergebnissen zufolge müssen erforderliche Organisationsabläufe, Datenerhebungsprozesse und Governance-Strukturen zumeist erst geschaffen werden. Jene KMU, die in einem Konzern verbunden sind, haben bereits Maßnahmen zur strukturierten Einbettung gesetzt, was Nachhaltigkeitsmanagement sowie die Datenverfügbarkeit zu Umwelt, Soziales und Governance betrifft. Höher ist der Aufholbedarf bei jenen KMU, die nicht Teil eines Konzernverbundes sind. Dies dürfte zum einen darin begründet sein, dass diese Unternehmensgruppe bislang nicht direkt von Berichtspflichten zu Nachhaltigkeitsinformationen erfasst ist, sowie zum anderen mit strukturellen Herausforderungen wie unzureichende Expertise zu nachhaltigkeitsrelevanten Themen, z.B. knappen finanziellen und personellen Ressourcen sowie einer tendenziell informellen Art der Unternehmensführung begründet sein.³⁵

Mit Blick auf künftige Anforderungen zu Sorgfaltspflichten im eigenen Unternehmen sowie entlang der Wertschöpfungskette ist weiterer Handlungsbedarf gegeben: Ein Großteil der KMU beschäftigt sich zwar mit ihrer Wertschöpfungskette und der eigenen Geschäftstätigkeit, nachhaltigkeitsbezogene Sorgfaltspflichten und deren Management spielen in diesem Zusammenhang jedoch eine untergeordnete Rolle. Knapp die Hälfte der untersuchten Unternehmen, die nicht Teil eines Konzernverbundes sind, planen zum Erhebungszeitpunkt (noch) keine Implementierung, der im Entwurf der EU-Kommission zur CSDDD vorgeschlagenen Maßnahmen zur angemessenen Berücksichtigung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit. Bezogen auf die Wertschöpfungskette zeichnen sich vergleichbare Strukturen und Vorgangsweisen ab: Derzeit sind keine Maßnahmen in Planung, wie beispielsweise die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Auswahl neuer Geschäftspartner:innen oder Schulungen und Leistungsanreize für direkte Geschäftspartner:innen. Ausbaufähig scheint

ALEXANDER MÜLLER,
Geschäftsführer Peter Spak GmbH

„Als in Österreich ansässiges Familienunternehmen mit rund 40 Mitarbeiter:innen verfügen wir zwar über keine klar formulierte CSR-Strategie, leben Nachhaltigkeit aber pragmatisch in jeder Position. Ausgehend von einer klaren Werthaltung der Eigentümer, sind wir bestrebt, Produktionsprozesse ressourcenschonend zu gestalten und Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen. Auch in Gesprächen mit unseren Kund:innen aus ganz Europa bemerken wir die steigende Bedeutung von Nachhaltigkeit in der Auswahl von Lieferant:innen, vor allem bei Eigenmarken. Aktuelle Projekte sind die Inbetriebnahme einer 200 kWp Photovoltaikanlage, kontinuierliche Verbesserung der Rezyklierbarkeit der Verpackungen sowie die Reduktion des gesamten Verpackungsmaterials.“

zudem der Dialog bzw. die Einbeziehung der unterschiedlichen Stakeholder:innengruppen (z.B. Mitarbeiter:innen, Lieferant:innen), dem künftig noch mehr Gewicht eingeräumt werden dürfte.

Im Kern geht es bei den Nachhaltigkeitsbestrebungen heimischer KMU jedoch nicht um die „reine“ Erfüllung rechtlicher Vorgaben, sondern um eine ganzheitliche, strukturierte Neugestaltung der Governance, die einen systematischen Risikomanagementansatz sowie gute Datenverfügbarkeit und -qualität gewährleistet: Es wird sich lohnen, die für den Geschäftserfolg maßgeblichen nachhaltigen Aspekte gleichwertig in die unternehmerischen Berichtsprozesse zu integrieren.³⁶ Der Eurobarometer-Untersuchung zum Thema „KMU und Umwelt“ (2021) zufolge bieten bereits 43,8% der österreichischen KMU grüne Produkte oder Dienstleistungen an, was den EU-Durchschnitt von 31,6% deutlich übertrifft.³⁷ Dies zeigt, dass bereits viele heimische KMU die Transformation zur nachhaltigen Entwicklung angestoßen haben, im Hinblick auf

eine strukturierte Befassung mit Geschäftsmodellen, Produkten oder Dienstleistungen. Immer mehr österreichische KMU haben bereits zukunftsorientierte Investitionen getätigt, bauen Personalressourcen zu Nachhaltigkeitskompetenzen auf und erkennen Nachhaltigkeit als Chance, die es zu nutzen gilt. Gerade Familienunternehmen sind bekannt dafür, in Generationen zu denken statt in Quartalszahlen. Darüber hinaus wird nachhaltiges Wirtschaften im Sinne einer langfristigen Perspektive vor dem Hintergrund des Unternehmensfortbestandes als „Selbstverständlichkeit“³⁸ verstanden.

Diese positive Dynamik wird von der bereits skizzierten Reihe an Herausforderungen, die vom Zugang zu Finanzmitteln bis hin zu rechtlichen und administrativen Hindernissen reicht, gebremst. Zwar sind KMU gegenwärtig von einer verpflichtenden Berichts- und Prüfpflicht ausgenommen, indirekt steigt aber der Druck in Richtung „Datenbedarf“ und Konformität mit entsprechender Regulatorik durch die Zugehörigkeit zu komplexen Lieferketten, Kreditvergaben aufgrund sozialer, ökologischer und ökonomischer Aspekte und nicht zuletzt durch sensibilisierte Kund:innen. Daher empfiehlt es sich auch für KMU, ihre nichtfinanziellen Kennzahlen den zukünftigen EU-harmonisierten Vorgaben und Standards entsprechend zu veröffentlichen. Angesichts der Vielzahl an mittelbaren Berichterstattungserfordernissen (wie CSRD, CSDDD, LkSG), die sukzessive auf KMU zukommen, ist es anzuraten, in nachhaltigkeitsorientierte Kompetenzen, Steuerungsmodelle und Risikomanagementsysteme zu investieren, um rechtzeitig vorbereitet zu sein und wettbewerbsfähig zu bleiben. Vor dem Hintergrund der breit angelegten Sustainable Finance Initiativen der EU ist davon auszugehen, dass künftig kein Unternehmen wesentliche Geschäfts- und Finanzierungsentscheidungen ohne Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten treffen wird. Ziel muss es daher sein, zeitnah durch ein ganzheitliches, unternehmerisches Nachhaltigkeitsverständnis und dessen Kommunikation nach innen wie außen Marktvorteile zu erzielen. Dafür braucht es einen umfassenden Managementansatz, der die Corporate Sustainability ganzheitlich erfasst.

- Erhebung und Assessments aller Unternehmensbereiche sowie entlang der Wertschöpfungskette bzgl. Auswirkungen auf sämtliche Nachhaltigkeitsaspekte
- Ganzheitliche Abbildung der Corporate Sustainability und Aufbau eines Sustainability Risikomanagements als Grundlage für sämtliche Reportingpflichten
- Identifikation von positiven wie (potenziellen) negativen Auswirkungen auf einzelne Nachhaltigkeitsaspekte inklusive Ableitung von Maßnahmen
- Etablierung von nachhaltigkeitsbezogenen Governance-Strukturen
- Integration von Datenerhebungssystemen und -prozessen
- Einbindung interner und externer Stakeholder:innengruppen
- Bereitstellung von vollständigen, vergleichbaren und zuverlässigen Nachhaltigkeitsinformationen
- Compliance mit den Anforderungen der CSDDD
- Interne und externe Kommunikation über Nachhaltigkeitsleistungen

MARIETTA ULRICH-HORN,
CEO SECURIKETT Ulrich & Horn GmbH

„Das nachhaltige Modell der Kreislaufwirtschaft war schon in den 90er Jahren ein Thema in der Industrie, bereits damals habe ich mich aktiv in den Diskurs zur Kreislauffähigkeit von Selbstklebeetiketten eingebracht. Heute sind wir als Unternehmer:innen in der glücklichen Lage, Nachhaltigkeit ganzheitlich zu betrachten und zu leben, denn die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind nun geschaffen. Nachhaltigkeit und die Beachtung der SDG eröffnen ein Potenzial für Innovation, das wir in unserem Unternehmen realisieren. Es liegt an der Einstellung der Führung, den Gedanken der Nachhaltigkeit ins Unternehmen zu tragen. Trotzdem ist das Monitoring nach ESG ein notwendiger Schritt, um nach dem Schneeballprinzip die Wirtschaft in die gewünschte Richtung zu bewegen. Dabei entsteht wohl auch sehr viel Papierkrieg und Scheinnachhaltigkeit und man sollte die eigentlich notwendige Produkt- und Prozessinnovation darüber nicht vergessen.“

³⁵ Busch A., M., Ortiz, D., Löffler, C., Scholz, M., (2020): Nachhaltigkeitsmanagement in österreichischen KMU – FH Wien der WKW (fh-wien.ac.at) (abgerufen am 1.2.2023).
³⁶ Müller, S., Needham, S., Tjin, E. (2021) Nichtfinanzielle Berichterstattung im Mittelstand Entwicklungsperspektive und Handlungsempfehlungen im Zuge möglicher regulatorischer Änderungen. BC 2021, 266.
³⁷ Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) (2021): KMU und Umwelt. Verfügbar unter: <https://www.bmaw.gv.at/Themen/Wirtschaftsstandort-Oesterreich/KMU/KMU-Datenblatt-%C3%96sterreich.html> (abgerufen am 3.2.2023).
³⁸ Ebner Stolz und Stakeholder Reporting (2020): Nachhaltigkeit im Mittelstand. Verfügbar unter: https://www.stakeholder-reporting.com/wp-content/uploads/2020/03/Ebner_Stolz_Brennpunkt_Nachhaltigkeit_im_Mittelstand.pdf (abgerufen am 15.6.2023).

7. ANSPRECHPERSONEN

WIR VERSTEHEN SUSTAINABILITY

Wir verstehen Sustainability als Chance für unsere Kund:innen. Im Zuge unserer Corporate Sustainability Projekte identifizieren und quantifizieren wir Risiken und Potenziale, die sich aus dem Klimawandel und anderen wichtigen Nachhaltigkeitsfragen ergeben. Diese Green Strategy entlang der drei Kernbereiche Ökonomie, Ökologie und Soziales unterstützt Kund:innen auf ihrem Weg zum Sustainable Leader.

WIR SIND FLEXIBEL

Für uns stehen Kund:innen stets im Mittelpunkt unseres Handelns, weshalb wir Lösungen gemeinsam und interaktiv erarbeiten, beispielsweise in Form von Workshops und regelmäßiger Vor-Ort-Arbeit. Wir glauben daran, dass Personalressourcen unsererseits flexibel an die jeweilige Projektsituation angepasst werden und nicht einem starren Plan folgen müssen.

WIR BERATEN UMFASSEND

Auch wenn wir konzeptionell und analytisch beraten: Wir wollen, dass die Konzepte, die wir mit Kund:innen entwickeln, umgesetzt werden. Wir begleiten viele unserer Kund:innen auch in der Maßnahmenimplementierung. Dadurch wissen wir, worauf es in der Konzeption ankommt, damit praxisorientierte Handlungsoptionen entstehen können.

WIR DENKEN BREIT

Hausintern greifen wir bedarfsorientiert und unkompliziert auf ein breites Spektrum an Know-how zurück. Unsere Mitarbeiter:innen kommen aus verschiedensten Fachgebieten und Branchen, wodurch stets neue und vielfältige Blickwinkel zusammenfinden.

WIR HINTERFRAGEN KRITISCH

Wir haben bei unserer Beratung gelernt, dass erfolgreiche Strategien von externen Impulsen profitieren und eine Irritation von Außen oft die Voraussetzung ist, um Dinge neu denken zu können. Indem wir unsere Meinung teilen und bestehende Perspektiven aktiv challengen, liefern wir Mehrwert über eine Prozessbegleitung hinaus.

WARUM WIR DER RICHTIGE PARTNER FÜR SUSTAINABILITY-PROJEKTE SIND



Peter Bartos
Partner
+43 5 70 375 - 1314
peter.bartos@bdo.at



Sanela Terko
Partnerin
+43 5 70 375 - 1315
sanela.terko@bdo.at

Mehr zum Thema finden Sie auf [bdo.at](https://www.bdo.at).

WE SEARCH FOR GREATNESS.



*BDO Austria Holding
Wirtschaftsprüfung GmbH
QBC 4 – Am Belvedere 4
(Eingang Karl-Popper-Straße 4)
1100 Wien*

bdo.at

BDO Austria Holding Wirtschaftsprüfung GmbH und ihre Tochtergesellschaften („BDO Austria Gruppe“) sind Mitglieder von BDO International Limited und gehören zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der übergreifende Markenname für das BDO Netzwerk und für jede seiner Mitgliedsfirmen. Dieses Dokument wurde mit Sorgfalt erstellt, ist aber allgemein gehalten und kann daher nur als Erstinformation angesehen werden. Es ist somit nicht geeignet, konkreten Beratungsbedarf abzudecken, sodass die hier enthaltenen Informationen nicht verwertet werden sollten, ohne zusätzlichen professionellen Rat einzuholen. Bitte wenden Sie sich an die zuständigen Mitarbeiter:innen der BDO Austria Gruppe, um die hier erörterten Themen unter Berücksichtigung Ihrer spezifischen Situation zu besprechen. Die BDO Austria Gruppe, deren Partner:innen, Angestellte und Vertreter:innen übernehmen keinerlei Haftung oder Verantwortung für Schäden, die sich aus einem Handeln oder Unterlassen im Vertrauen auf die hier enthaltenen Informationen oder darauf gestützte Entscheidungen ergeben.

© BDO Austria Holding Wirtschaftsprüfung GmbH 2023. Alle Rechte vorbehalten.